

**Mündliche Beantwortung der Interpellation der SP Baar  
"Interpellation betreffend der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Gemeinde Baar"**

**Antwort des Gemeinderates**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 24. September 2007 reichten Danièle Silberschmidt und Simone Hutter im Namen der SP Baar die folgende Interpellation ein:

**"Interpellation betreffend der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Gemeinde Baar"**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann durch eine geeignete Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse wesentlich erleichtert werden. Wesentliche Faktoren dafür sind die Ausgestaltung der Arbeitszeiten (flexible Arbeitszeitmodelle), ein breites Angebot an Teilzeitstellen, Vaterschaftsurlaub, Beteiligung an den Kosten für die externe Kinderbetreuung und geeignete organisatorische Massnahmen wie Telearbeit und Jobsharing.

Ein breites Angebot an Teilzeitstellen – insbesondere auch auf Kaderebene – erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die gemeindliche Verwaltung sollte mit dem guten Beispiel vorangehen und die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen wo immer möglich fördern. Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen arbeiten bei der Gemeinde mit einem vollen, wie viele mit einem reduzierten Beschäftigungsgrad? Gibt es Teilzeitstellen auf Kaderstufe? (Antwort bitte gegliedert nach Abteilungen, Funktion und Geschlecht).
2. Bietet die Gemeinde Baar Jobsharing-Modelle an?
3. Wie hat sich der Anteil der teilzeitlichen Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren entwickelt?
4. Welche Massnahmen unternimmt der Gemeinderat zur Förderung der Teilzeitarbeit in der Gemeinde Baar?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die heute vorhandenen Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Hinblick auf ihre Familienfreundlichkeit? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sind vorhanden?"

**Stellungnahme des Gemeinderates:**

**I. Einleitung:**

Die Gemeinde Baar ist eine moderne Arbeitgeberin, welche sich bezüglich der Anstellungsbedingungen mit privaten Unternehmungen durchaus vergleichen kann. Teilzeitarbeit - das Hauptthema Ihrer Interpellation - hat verschiedene Aspekte.

Das Angebot von Teilzeitstellen kann für die Gemeinde von grossem Vorteil sein:

- Gut qualifizierte Personen, welche eine Teilzeitarbeit suchen, sind für die Gemeinde zu gewinnen.
- Teilzeit arbeitende Mitarbeitende können allenfalls flexibler (nach Bedarf) eingesetzt werden.
- Teilzeit arbeitende Mitarbeitende bringen wertvolle Erfahrungen aus ihren weiteren Engagements in der Familie und anderen Bereichen mit.

Andererseits kann Teilzeitarbeit für die Arbeitgeberin auch nachteilig sein:

- Die zuständige Person ist häufiger nicht erreichbar.
- Der Koordinationsaufwand der Organisation wird grösser. Es ist schwieriger und aufwändiger, Teilzeitmitarbeitende auf dem notwendigen Informationsstand zu halten.
- Der Führungsaufwand (Mitarbeitergespräche, Abstimmung der Tätigkeiten) und der Administrations-Aufwand steigen.

Für jeden Bereich der Gemeinde ist abzuwägen, ob Teilzeitarbeitende oder Mitarbeitende mit vollem Arbeitspensum eingesetzt werden sollen. Teilzeitarbeit im 80%-Pensum hat zudem andere Vor- und Nachteile als Teilzeitarbeit im 20%-Pensum. Generelle Vorgaben für die ganze Gemeinde bringen keine Vorteile. Die Einwohnergemeinde ist in vielen Bereichen auf Teilzeitmitarbeitende angewiesen: unsere Volksschule, die Bibliothek / Ludothek, der Reinigungsdienst und die Kasse im Hallen- und Freibad Lättich sind Beispiele dafür.

## II. Fragen:

### 1. Wie viele Personen arbeiten bei der Gemeinde Baar mit einem vollen, wie viele mit einem reduzierten Beschäftigungsgrad? Gibt es Teilzeitstellen auf Kaderstufe? (Antwort bitte gegliedert nach Abteilungen, Funktion und Geschlecht.)

In der Gemeinde Baar arbeiteten im September 2007 insgesamt 498 Personen in der Volksschule, der Musikschule, der Verwaltung oder in den Betrieben (ohne Gemeinderat, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeitende im Stundenlohn). In der nachfolgenden Darstellung werden die Mitarbeitenden einer von drei Gruppen zugeordnet: Vollzeit (Pensum 90% - 100%), grössere Teilpensen (50% - 89%) und kleinere Teilpensen (< 50%).

	Beschäftigungsumfang		
	kleinere Teilpensen (unter 50%)	grössere Teilpensen (50% - 89%)	Vollzeit (90% und mehr)
Verwaltungs- und Betriebspersonal (182 Personen)	23%	24%	53%
Lehrerinnen und Lehrer Volksschule (263 Personen)	31%	24%	45%
Lehrerinnen und Lehrer Musikschule (53 Personen)	66%	34%	0%
<b>Total (498 Personen)</b>	<b>32%</b>	<b>25%</b>	<b>43%</b>
<b>Davon Frauen (317 Personen)</b>	<b>42%</b>	<b>28%</b>	<b>30%</b>
<b>Davon Männer (181 Personen)</b>	<b>14%</b>	<b>20%</b>	<b>66%</b>

Detaillierte Zahlen pro Abteilung / Funktion können bei unserem Personaldienst erfragt werden.

Auf Kaderstufe ist Teilzeitarbeit selten. In Zukunft wird aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung Teilzeitarbeit auch im Kaderbereich zunehmen.

## **2. Bietet die Gemeinde Jobsharing-Modelle an?**

Jobsharing (zwei oder mehr Mitarbeitende teilen sich eine Stelle) ergibt sich fallweise aus den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und der Gemeinde als Arbeitgeberin. Diese Art der Zusammenarbeit ist in verschiedenen Bereichen zu finden und bewährt sich in der Regel sehr. (Beispiele: Volksschul-Lehrer/innen, Telefonzentrale, Sekretariate etc.)

## **3. Wie hat sich der Anteil der teilzeitlichen Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren entwickelt?**

Der Anteil der Teilzeit arbeitenden Mitarbeitenden ist in den letzten 5 Jahren gestiegen. Der Anteil der Vollzeit-Anstellungen (Pensum 90% - 100%) ist entsprechend zurückgegangen:  
Verwaltungs- und Betriebspersonal -5%  
Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule -17%.

## **4. Welche Massnahmen unternimmt der Gemeinderat zur Förderung der Teilzeitarbeit in der Gemeinde?**

Die Gemeinde weist einen sehr hohen Anteil an Teilzeitmitarbeitenden auf. Über die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet Teilzeit! Bei jeder Stellenbesetzung wird geprüft, ob aus Sicht der Organisation eine Person im Vollzeit- oder Teilzeitpensum gesucht werden soll. Massnahmen in diesem Bereich erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig.

## **5. Wie beurteilt der Gemeinderat die heute vorhandenen Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Hinblick auf ihre Familienfreundlichkeit? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sind vorhanden?**

Die Mitarbeitenden der Gemeinde arbeiten je nach ihrer Aufgabe mit Jahresarbeitszeit, gleitender Arbeitszeit (mit Blockzeiten) oder angeordneter Arbeitszeit. Handlungsspielräume werden ausgenutzt und den Mitarbeitenden eine grösstmögliche Autonomie in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit gewährt. Die Bedürfnisse unserer Kunden und eine optimale Zusammenarbeit innerhalb der Organisation bringen es mit sich, dass Arbeitszeitrahmen vorgegeben werden müssen.

Der Gemeinderat erachtet die aktuellen Rahmenbedingungen durchaus als familienfreundlich und ist der Überzeugung, dass zurzeit keine Massnahmen nötig sind.

## **Antrag**

Von der Beantwortung sei Kenntnis zu nehmen.

Die Beantwortung wurde an der GR-Sitzung vom 5. Dezember 2007 verabschiedet.

13. Dezember 2007 / UM